

Betreff
**Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Plön; Kalkulation der Gebührensätze gemäß
Kommunalabgabengesetz**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 3 - Klimaschutz, Liegenschaften, Schulverband	<i>Datum</i> 12.10.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Timo Rathjen	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	07.11.2022	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	09.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr sind nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu kalkulieren. Ein Kalkulationszeitraum darf laut § 6 KAG nicht länger als 3 Jahre sein. Da seit der 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2007 keine Kalkulation stattgefunden hat, wurde diese im Jahr 2021/2022 nachgeholt.

Für die Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde am 25.05.2021 das Institut für Public Management (IPM) beauftragt. Während der Datenaufbereitung kam es zu Verzögerungen und somit konnte die Kalkulation erst im Oktober 2022 abgeschlossen werden. Da die damalige Kalkulationsgrundlage nicht vorlag, konnte ein Abgleich in Form einer Nachkalkulation nicht stattfinden. Aus diesem Grund ist die Vorkalkulation maßgeblich für die Festsetzung der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2022-2024.

Die neuen Gebührensätze setzen wie folgt zusammen:

Grundgebühr je Stunde	Grundgebühr pro Minute
42,58 €	0,70 €

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie
ELW 1	176,89 €	2,94 €
HLF 20	40,41 €	0,67 €
LF 20	58,64 €	0,97 €
LF 10	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,04 €	0,13 €
MZB	55,83 €	0,93 €
MZF	1,61 €	0,02 €
DLK	202,08 €	3,36 €

RW	11,24 €	0,18 €
MTF	25,13 €	0,41 €
GW	71,71 €	1,19 €

Personal	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde	Gebühr je Einsatzkraft und Minute
Einsatzkraft	5,12 €	0,08 €

Im Vergleich zur alten Gebührensatzung wird nun eine Grundgebühr erhoben, welche unabhängig von der Anzahl der beteiligten Fahrzeuge und Einsatzkräfte ist. Dazu wurde die Liste der Fahrzeuge überarbeitet und die Gebühren neu kalkuliert. Gleiches gilt für die Gebühr der Einsatzkräfte. Dazu sind insgesamt betrachtet die Gebühren in allen Feldern gesunken.

Weitere Informationen zur Vorgehensweise in der Kalkulation können dem Bericht des IPM in der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Minderung der Gebührensätze werden künftig weniger Einnahmen erwartet. In welcher Höhe, lässt sich aufgrund der unbekanntem Anzahl der Einsätze nicht prognostizieren.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zur Kenntnis und empfiehlt der Ratversammlung, die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zu beschließen.

Die Ratsversammlung nimmt die Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön zur Kenntnis und beschließt die neue Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön.

I.A.
Rathjen

Anlagen:

- Gebührensatzung zur Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön
- Bericht IPM zur Gebührenkalkulation

Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Plön

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S.57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. S. 153), der §§ 1 Abs. 1 §6 Abs. 1,2 und 4 und §11 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S.27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S.564), des § 29 Abs. 1,2 und 3 Brandschutzgesetz (BrSchG) vom 11. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H., 1996, S. 200), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.04.2022 (GVOBl. D. 519) und der §3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) in der Fassung vom 02.05.2018 (GVOBl. 2018 S.162) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09. November 2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gebührenfreie Dienstleistungen

Der Einsatz der Feuerwehr ist gebührenfrei bei

1. Bränden (§ 29 Abs. 1 BrSchG),
2. nachbarlicher Löschhilfe bis zu einer Entfernung in der Luftlinie von 15 km von der Grenze des Einsatzgebietes (§ 21 Abs. 3 BrSchG),
3. der Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen (§ 29 Abs. 1 BrSchG),
4. der Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden (§ 29 Abs. 1 BrSchG),
5. Durchführung der hauptamtlichen Brandverhütungsschau.

§ 2

Gebührenpflicht

- (1) Soweit nicht nach § 1 Gebührenfreiheit besteht, werden für das Tätigwerden der Feuerwehr die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.
- (2) Bei nachbarlicher Löschhilfe außerhalb eines Umkreises von 15 km Luftlinie – von der Grenze des Einsatzgebietes gerechnet – und bei Hilfeleistungen außerhalb des Einsatzgebietes sind die durch diesen Einsatz entstandenen Kosten zu erstatten (§ 21 Abs. 3 BrSchG).
- (3) Gebührenpflicht besteht gem. § 29 Abs. 2 BrSchG im Falle
 1. vorsätzlicher Verursachung von Gefahr oder Schaden,
 2. vorsätzlicher grundloser Alarmierung der Feuerwehr,
 3. eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage,
 4. einer bestehenden Gefährdungshaftpflicht,
 5. einer gegenwärtigen Gefahr, die durch den Betrieb eines Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
 6. für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben.
- (4) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Alarmierung oder dem Beginn der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (5) Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
 1. der Auftraggeber,
 2. der Eigentümer oder diejenige Person, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen,
 3. diejenige Person, die den Einsatz der Feuerwehr verursacht oder zu vertreten hat.

- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Es können Gebühren erhoben werden, wenn die Feuerwehr nach Auftrags-
erfüllung oder Eintreffen am Einsatzort nicht mehr einzugreifen braucht und
sie das nicht zu vertreten hat.

§ 4

Bemessungsgrundlagen

- (1) Der Berechnung der Gebühren wird die Zeit der Abwesenheit des Personals,
der Fahrzeuge und der Geräte von der Feuerwache nach den
Gebührensätzen des § 5 zugrunde gelegt. Als Mindestsatz wird die Gebühr
für eine halbe Stunde in Rechnung gestellt. Die darauffolgenden Gebühren
werden minütlich berechnet.
- (2) Fahrzeuge und Geräte, deren Bedienung eine besondere Sachkenntnis
erfordert, werden nur zusammen mit dem Bedienungspersonal gestellt.

§ 5

Gebührensätze

(1)

Grundgebühr je Stunde	Grundgebühr pro Minute
42,58 €	0,70 €

(2)

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie
ELW 1	176,89 €	2,94 €
HLF 20	40,41 €	0,67 €
LF 20	58,64 €	0,97 €
LF 10	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,04 €	0,13 €
MZB	55,83 €	0,93 €
MZF	1,61 €	0,02 €
DLK	202,08 €	3,36 €
RW	11,24 €	0,18 €
MTF	25,13 €	0,41 €

GW	71,71 €	1,19 €
----	---------	--------

(3)

Personal	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde	Gebühr je Einsatzkraft und Minute
Einsatzkraft	5,12 €	0,08 €

- (4) Die Gebühren für Fahrzeuge und Geräte, die in Abs. 2 nicht aufgeführt sind, werden nach vergleichbaren Fahrzeugen und Geräten in diesem Absatz berechnet.

§ 6

Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für Verluste an Fahrzeugen oder Geräten sowie Schäden, die bei Verrichtungen der Feuerwehr entstehen, sind – soweit sie nicht Folge normalen Verschleißes sind – besonders zu erstatten.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr. Sie wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Feuerwehr kann gebührenpflichtige Dienstleistungen von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig machen.

§ 8

Stundung und Erlass

- (1) Stellen die Gebühren im Einzelfall eine unbillige Härte dar, so können sie auf

Antrag gestundet werden.

- (2) Von der Erhebung von Gebühren und Entgelten oder vom Kostenersatz kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 29 Abs. 4 BrSchG).
- (3) Im Übrigen gelten auch insoweit die nach § 11 des Kommunalabgabengesetzes anzuwendenden Vorschriften

§ 9

Datenschutz

- (1) Gemäß Artikel 6 Abs. 1,2 und 3b EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) ist die Stadt Plön berechtigt für die Ermittlung des Gebührenschuldners und zur Festsetzung der in § 5 festgelegten Gebührensätze, insbesondere bei
 - Polizeidienststellen
 - Katasterämtern
 - Staatsanwaltschaften
 - Steuerämtern
 - Standesämtern
 - Nachlassgerichten
 - Kraftfahrzeugzulassungsstellen
 - Kraftfahrtbundesamt
 - Grundbuchämtern beim Amtsgericht
 - Bau-, Ordnungs- und Einwohnermeldeämterndie erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben. Die Daten werden von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung verarbeitet.
- (2) Es werden folgende personbezogene Daten erhoben und verarbeitet:
 1. Name, Vorname
 2. Adresse

§ 10
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 15. Juli 2004 und deren 1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2007 außer Kraft.

Plön, den 10. November 2022

-L. S.-

Stadt Plön der Bürgermeister
Gez. Lars Winter
Lars Winter

Veröffentlicht:
Plön, den 11. November 2022

-L. S.-

Stadt Plön der Bürgermeister
Gez. Lars Winter
Lars Winter

Bericht über die Kalkulation der Gebühren für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Berlin, 06.10.2022

für die

Stadt Plön

Schloßberg 3-4

24306 Plön



Institut für Public Management (IPM)

folgend Auftragnehmer

am Institut für Prozeßoptimierung und

Informationstechnologien GmbH

Wönnichstraße 68 - 70

10317 Berlin

T: +49 (0)30 - 3 907 907-0

F: +49 (0)30 - 3 907 907-11

W: www.ipo-it.com

www.ipm.berlin

Ihr Ansprechpartner



Thomas Kusyk

T: +49 (0)30 - 3 907 907-61

M: t.kusyk@ipm.berlin

Inhalt

1	Management Summary.....	3
2	Einleitung.....	4
	2.1 Ausgangssituation	4
	2.2 Rechtliche Grundlagen.....	5
	2.3 Weitere relevante Bestandteile.....	6
3	Eingangsdaten für die Berechnung/ Kalkulation	7
	3.1 Ansatzfähige Kosten.....	7
	3.2 Preisanstiege.....	7
	3.3 Personalkosten.....	8
	3.4 Sachkosten.....	9
	3.5 Gemeinkosten.....	12
	3.6 Kalkulatorische Abschreibungen.....	13
	3.7 Kalkulatorische Zinsen	15
	3.8 Erträge	15
	3.9 Einsatz- und restliche Bewegungsstunden der Fahrzeuge.....	16
	3.10 Einsatz- und Nicht-Einsatzzeiten des Personals.....	17
	3.11 Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen.....	18
4	Berechnung und Verteilung der ansatzfähigen Gesamtkosten	19
	4.1 Beschreibung des Kalkulationsverfahrens	19
	4.2 Berechnung der Kosten je Kostenstelle und Kostenumlage	19
	4.3 Vorhaltestunden und -kosten der Fahrzeuge und des Personals	22
	4.4 Berechnung der Entgelte je Fahrzeugkategorie.....	23
	4.5 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte für die Einsatzkräfte	26
5	Zusammenfassung	27
	Glossar	29
	Quellenübersicht.....	30
	Literaturquellen:	30
	Internetquellen:	30
	Tabellenverzeichnis.....	31
	Anhang.....	32

1 Management Summary

Die Stadt Plön verlangt für einzelne, abrechenbare Leistungen der Feuerwehr Gebühren nach den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) sowie dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG).

In der Kalkulation wurde in Vorhalte- und Einsatzkosten unterschieden. Die Berechnung der Gebührensätze erfolgte im Rahmen einer Mischkalkulation. Hierbei werden die ansatzfähigen Kosten erfasst, um diese in eine einheitliche Tariftabelle abzubilden. Der Betrachtungszeitraum der Vorkalkulation erstreckt sich über die Jahre 2022 - 2024.

Die Verwaltung der Stadt Plön hat das Institut für Public Management (IPM) mit der Durchführung der Voraus- und Nachkalkulation der Gebührensätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr beauftragt. Die Ausgangsdaten der Kalkulation wurden durch die Verwaltung der Stadt bereitgestellt.

Als Ergebnis erhält der Auftraggeber einen Bericht über die Vorkalkulation der Gebührensätze. Diese Entgelte wurden aufgeteilt in Grundgebühr, einsatzbedingte Gebühr je Fahrzeugkategorie sowie einsatzbedingte Gebühr je Einsatzkraft. Auf Grundlage der Kalkulation soll in einem weiteren Schritt die Entgeltordnung der Stadt neu beschlossen werden.

Folgende Entgelte wurden für die Stadt Plön kalkuliert:

Grundgebühr je Stunde, abgerundet	Grundgebühr je Minute, abgerundet
42,58 €	0,70 €

Tabelle 1: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
ELW1	176,89 €	2,94 €
HLF 20	40,41 €	0,67 €
LF 20	58,64 €	0,97 €
LF 10	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,04 €	0,13 €
MZB	55,83 €	0,93 €
MZF	1,61 €	0,02 €
DLK	202,08 €	3,36 €
RW	11,24 €	0,18 €
MTF	25,13 €	0,41 €
GW	71,71 €	1,19 €

Tabelle 2: Entgelt je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie

Personalbezeichnung	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde, abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute, abgerundet
Einsatzkraft	5,12 €	0,08 €

Tabelle 3: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft

2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Die Stadt Plön verfügt über eine Ortswehr mit 11 Fahrzeugen, um die Pflichtaufgabe des örtlichen Brandschutzes erfüllen zu können. Damit die Gebühren rechtssicher erhoben werden können, wird eine regelmäßig aktualisierte Kalkulation benötigt. Die Kommunen, die Landkreise und das Land tragen dabei gemeinsam die Kosten dieser Pflichtaufgabe. Ausgenommen von der Kostenübernahme sind einzelne, abrechenbare Leistungen der Feuerwehr. Hierfür verlangt die Kommune Gebühren nach den Vorgaben des BrSchG bzw. Gebühren gemäß KAG. Bei der Berechnung der Gebührensätze gilt es zu berücksichtigen, dass die Gebührensätze nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes beinhalten. Die Ermittlung der Gebühren erfolgte im Rahmen einer Mischkalkulation. Hierbei wurden die ansatzfähigen Kosten erfasst, um die anteilig kostendeckende Gebühren zu berechnen. Der Betrachtungszeitraum der Vorkalkulation erstreckt sich über die Jahre 2022 - 2024.

Die Stadt Plön hat das Institut für Public Management (IPM) am 25.05.2021 mit der Kalkulation beauftragt. Während der Datenaufbereitung kam es zu Verzögerungen im Projekt, so dass die Kalkulation im Jahr 2022 fertiggestellt werden konnte.

Für die Kalkulation wurden die Ausgangsdaten von der Verwaltung der Stadt Plön bereitgestellt. Als Ergebnis erhält die Stadt einen Bericht über die Vorkalkulation der Gebührensätze für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Gebührensätze wurden je Fahrzeug und Stunde in den jeweiligen Fahrzeugkategorien sowie je Einsatzkraft und Stunde ermittelt. Zusätzlich wurde eine Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten berechnet.

Eine Vorkalkulation der zu erhebenden Gebührensätze liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Kommunen. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung, zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung, dass Gebührensätze alle drei Jahre neu kalkuliert werden müssen. Die Kalkulation wurde entsprechend der geltenden spezifischen Landesgesetzen und der dazu vorliegenden Rechtsprechung erstellt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die in der Kalkulation herangezogenen Einflussgrößen berücksichtigen die Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Änderungsfassung vom 25.09.2020. Als Kreisstadt hat die Stadt Plön als Selbstverwaltungsaufgabe die überörtlichen Aufgaben zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe gemäß §3 BrSchG wahrzunehmen. Außerdem wird im § 29 BrSchG festgelegt, dass der Träger für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erheben kann. Davon ausgenommen sind einzelne unentgeltliche Leistungen gemäß dem Absatz 1 § 29 BrSchG. Dies bedeutet, dass die im BrSchG genannten öffentlich-rechtlichen Entgelte nach den Vorgaben des KAG (§ 6 Benutzungsgebühren) zu kalkulieren sind. Demnach ist die Berechnung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und in Form einer Prognoserechnung durchzuführen.

In der Kalkulation wurden die ansatzfähigen Kosten und Erträge anteilig pro Jahr ermittelt. Der ange-setzte Kalkulationszeitraum erstreckte sich über die 2022 - 2024.

Zusätzlich wurden folgende kalkulatorische Grundprinzipien für die öffentlich-rechtlichen Leistungs-entgelte eingehalten, die aus dem KAG abzuleiten sind:

- Prinzip der Verhältnismäßigkeit,
- Prinzip der Leistungsproportionalität,
- das Äquivalenzprinzip.

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass den Gebührenschuldern nicht höhere Gebühren in Rechnung gestellt werden, als tatsächlich an Kosten für den jeweiligen Einsatz entstehen. Für den Feuerwehrebereich ist besonders hervorzuheben, dass der Gebührenschuldner nur die anteilig vom jeweiligen Einsatz verursachten Kosten tragen soll und nicht die Kosten der gesamten Einrichtung der Feuerwehrr.

Das Prinzip der Leistungsproportionalität fordert, dass je länger ein Einsatz dauert, umso höher die Gebühr ausfallen muss. Um nicht gegen das Leistungsproportionalitätsprinzip zu verstoßen, sollten die Feuerwehreinsätze minutengenau abgerechnet werden.

Das Äquivalenzprinzip ist auch als Verursacherprinzip bekannt. Derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt, soll entsprechend dafür herangezogen werden. Bei dem Äquivalenzprinzip soll der Umfang der Leistungsanspruchnahme berücksichtigt werden. Somit ist es notwendig, dass für die Berechnung der Entgelte zwischen den einzelnen Fahrzeugkategorien unterschieden wird. Hierdurch wird erreicht, dass der Gebührenschuldner nur die anteiligen Kosten der in Anspruch genommenen Leistung (z.B. Fahrzeugkategorie) trägt.

2.3 Weitere relevante Bestandteile

Durch die Verwaltung der Stadt Plön wurden weitere, relevante Bestandteile für die Kalkulation bestimmt:

- Es soll mit Vergangenheitsdaten der Jahre 2018 - 2020 kalkuliert werden. Auf Grundlage dieser Daten soll eine Prognoserechnung für den Betrachtungszeitraum durchgeführt werden.
- Die Gerätekosten werden nicht in Gänze erfasst und sollen den Vorhaltekosten der Fahrzeuge zugerechnet werden.
- Die Drehleiter war im Jahr 2019 an einem Verkehrsunfall beteiligt. Die Zahlungen der Versicherung deckt die Schadenssumme. Daher die müssen die Kosten des Verkehrsunfalls nicht besonders abgegrenzt werden.
- Der Feuerwehrstandort besteht neben dem Feuerwehrbereich auch aus einer Rettungswache und verschiedenen Wohnungen. Die Kosten der Rettungswache und der Wohnungen wurden bereits durch die Verwaltung abgegrenzt.
- Es soll zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten differenziert werden. Die Vorhaltekosten werden durch die Jahresstunden (8.760 h) dividiert und die Einsatzkosten durch die jährlichen Einsatzstunden.
- Die Fahrzeuge sollen nach ihren mutmaßlichen Bewegungsstunden abgeschrieben werden.
- Die kalkulatorischen Zinsen sollen nach der Restbuchwertmethode berechnet werden.
- Es wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,00 % festgelegt.
- Die Gemeinkosten werden nicht direkt ermittelt. Daher sollen die anteiligen Gemeinkosten der Verwaltung nach den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in die Kalkulation einfließen.
- Kosten der Jugendfeuerwehr fallen nur in geringem Umfang an und können daher vernachlässigt werden.
- Die damalige Kalkulationsdatei liegt für die Nachkalkulation nicht vor. Aus diesem Grund kann kein Abgleich der Ist-Werte aus der Nachkalkulation mit den Schätzwerten der damaligen Kalkulation durchgeführt werden. Die direkte Ermittlung einer Kostenüberdeckung/ Kostenunterdeckung ist somit nicht möglich. Daher soll das Ergebnis der Nachkalkulation in der Vorauskalkulation vernachlässigt werden.

3 Eingangswerten für die Berechnung/ Kalkulation

3.1 Ansatzfähige Kosten

Um die anfallenden Kosten zu ermitteln, wurden die Aufwands- und Ertragskonten herangezogen und im Betriebsabrechnungsbogen ausgewiesen. Ausgangswerten dafür sind das vorliegende Anlagevermögen und die Betriebskosten. Die Betriebskosten wurden in Personal-, Sach- und Gemeinkosten unterteilt. Jede einzelne Kostenposition wurde für die Jahre 2018, 2019, 2020 hinsichtlich ihrer Kostenrelevanz überprüft. Ebenso erfolgte eine Prüfung, welche Kosten als Ausgangswert für die Prognose herangezogen werden. Dabei stand zur Entscheidung Mittelwerte der Jahre 2018 - 2020 oder Werte aus dem Jahr 2020 heranzuziehen. Für Kostenpositionen, deren Entwicklung stabil ist (z.B. „Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen“), wurde auf den Jahreswert 2020 zurückgegriffen. Schwanken hingegen einzelne Kostenpositionen zwischen den Jahren, wurde der Mittelwert aus den Jahren 2018 - 2020 genutzt (vergleiche Spalte Indexbasis bei den Ertrags- und Aufwandskonten). Die auf Basis der Ausgangswerten vorgenommene Prognoserechnung erstreckt sich auf den Zeitraum von 2021 - 2024.

3.2 Preisanstiege

Da die Betriebskosten inflationsbedingt ansteigen werden erfolgte, nach der Festlegung der ansatzfähigen Kosten, die Ermittlung der Preisanstiege. Es wurde jedoch nicht mit der allgemeinen Inflationsrate gerechnet, sondern mit spezifischen Preisanstiegen. Dazu wurden Daten des statistischen Bundesamtes herangezogen, sogenannte Indextabellen. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurde mit einem höheren Plan-Wert gerechnet (vergleiche Tabelle 4). Statistisch fallende Preise wurden ohne Preisanstieg fortgeschrieben (z.B. durch die Verwendung des Nullanstiegs). Anschließend wurden die Ist-Betriebskosten der Jahre mit spezifischen Preisanstiegen für die Jahre 2021 - 2024 hochgerechnet.

Bezeichnung	Ist-Wert	Plan-Wert
Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,29%	5,50%
Baupreis Betriebsgebäude	6,17%	6,25%
Haushaltsenergie (Gas & Strom)	5,39%	5,50%
Bildungswesen	0,64%	0,75%
andere Waren- und Dienstleistungen	1,93%	2,00%
Nullanstieg	0,00%	0,00%
Personalkosten ÖD	1,60%	1,75%

Tabelle 4: ermittelte Preisanstiege, Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt, Stand 05/2022

3.3 Personalkosten

Ein Bestandteil der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen stellen die Personalkosten dar. Diese sind in der Tabelle 5 abgebildet. Aufgrund des Ehrenamts fallen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr nur anteilige Kosten für die Position des Gerätewarts an. Für die freiwilligen Einsatzkräfte entstehen keine direkten Personalkosten.

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index-basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis-anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
Personalkosten													
50110000	Dienstaufwendungen Beamte/-innen	5.698 €	5.879 €	1.009 €	4.195 €	4.269 €	4.343 €	4.419 €	4.497 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	4.420 €	VKSt Personal Bewegung
50120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer/-innen	19.952 €	20.522 €	22.059 €	22.059 €	22.445 €	22.838 €	23.237 €	23.644 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	23.240 €	VKSt Personal Bewegung
50210000	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte/-innen	917 €	3.097 €	7.192 €	7.192 €	7.318 €	7.446 €	7.576 €	7.709 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	7.577 €	VKSt Personal Bewegung
50220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	3.588 €	3.681 €	3.887 €	3.887 €	3.955 €	4.024 €	4.094 €	4.166 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	4.095 €	VKSt Personal Bewegung
50320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	9.929 €	10.566 €	11.132 €	11.132 €	11.327 €	11.525 €	11.727 €	11.932 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	11.728 €	VKSt Personal Bewegung
52610100	Aufwendungen für Feuerwehrangehörige	26.376 €	8.746 €	31.273 €	22.132 €	22.298 €	22.465 €	22.633 €	22.803 €	Bildungswesen	0,75%	22.634 €	Vorhaltekosten Personal
52620000	Aus- und Fortbildung	2.830 €	4.767 €	2.146 €	3.248 €	3.272 €	3.297 €	3.321 €	3.346 €	Bildungswesen	0,75%	3.321 €	Vorhaltekosten Personal
54570000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.-Tätigkeit private Unternehmen	0 €	416 €	132 €	183 €	183 €	183 €	183 €	183 €	Nullanstieg	0,00%	183 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	6.977 €	7.689 €	7.689 €	7.452 €	7.582 €	7.715 €	7.850 €	7.987 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	7.850 €	VKSt Personal Bewegung

Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich

3.4 Sachkosten

Ein weiterer Bestandteil der ansatzfähigen Kosten sind die Sachkosten, welche im Folgenden dargestellt werden.

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index-basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis-anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
	Sachkosten												
52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.413 €	5.918 €	8.567 €	7.299 €	7.756 €	8.240 €	8.755 €	9.303 €	Baupreis Betriebsgebäude	6,25%	8.766 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	34 €	0 €	0 €	11 €	12 €	13 €	14 €	15 €	Baupreis Betriebsgebäude	6,25%	14 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
52410000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	22.678 €	23.580 €	24.542 €	24.542 €	25.892 €	27.316 €	28.819 €	30.404 €	Haushaltsenergie (Gas & Strom)	5,50%	28.846 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
52510000	Haltung von Fahrzeugen	20.846 €	800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	0 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510100	Haltung von Fahrzeugen (DLK 23-12)	0 €	9.210 €	5.486 €	4.899 €	4.525 €	4.615 €	84.708 €	4.802 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	31.375 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510100	zzgl. Treibstoffkosten	552 €	1.039 €	412 €	668 €	472 €	498 €	525 €	554 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	526 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510200	Haltung von Fahrzeugen (MZF / ELW)	0 €	6.284 €	705 €	2.330 €	2.254 €	2.299 €	2.345 €	2.392 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	2.345 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510200	zzgl. Treibstoffkosten	217 €	311 €	226 €	251 €	122 €	129 €	136 €	144 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	136 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510300	Haltung von Fahrzeugen (LF 20/16)	0 €	1.618 €	1.179 €	932 €	369 €	377 €	384 €	392 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	384 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510300	zzgl. Treibstoffkosten	621 €	653 €	408 €	561 €	582 €	614 €	647 €	683 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	648 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510400	Haltung von Fahrzeugen (RW I)	0 €	4.496 €	2.525 €	2.341 €	2.010 €	2.050 €	2.091 €	2.133 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	2.091 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510400	zzgl. Treibstoffkosten	447 €	355 €	176 €	326 €	378 €	399 €	420 €	444 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	421 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index- basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
52510500	Haltung von Fahrzeugen (GW-N)	0 €	1.473 €	1.946 €	1.140 €	1.041 €	1.062 €	1.083 €	1.105 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	1.083 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510500	zzgl. Treibstoffkosten	291 €	249 €	253 €	264 €	121 €	128 €	135 €	143 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	135 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510600	Haltung von Fahrzeugen (LF 10)	0 €	1.322 €	1.729 €	1.017 €	495 €	505 €	515 €	525 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	515 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510600	zzgl. Treibstoffkosten	762 €	517 €	492 €	590 €	542 €	572 €	604 €	637 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	604 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510700	Haltung von Fahrzeugen (MTF)	0 €	502 €	1.882 €	794 €	5.078 €	5.179 €	5.283 €	5.388 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	5.283 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510700	zzgl. Treibstoffkosten	697 €	835 €	264 €	598 €	233 €	246 €	259 €	273 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	259 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510800	Haltung von Fahrzeugen (MZBoot)	0 €	1.126 €	1.221 €	782 €	511 €	521 €	532 €	542 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	532 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510800	zzgl. Treibstoffkosten	360 €	236 €	231 €	276 €	287 €	303 €	320 €	337 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	320 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52510900	Haltung von Fahrzeugen (Anhänger JFW)	0 €	51 €	0 €	17 €	17 €	18 €	18 €	18 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	18 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52510900	zzgl. Treibstoffkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	0 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52511000	Haltung von Fahrzeugen (LF 6TS16)	0 €	198 €	34 €	77 €	-463 €	-473 €	-482 €	-492 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	-482 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52511000	zzgl. Treibstoffkosten	762 €	517 €	492 €	590 €	542 €	572 €	604 €	637 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	604 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52511100	Haltung von Fahrzeugen (Anh. Notstromaggregat)	0 €	0 €	51 €	17 €	17 €	18 €	18 €	18 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	18 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52511100	zzgl. Treibstoffkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	0 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index- basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis- anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
52511200	Haltung von Fahrzeugen (ELW1)	0 €	0 €	42 €	14 €	-1.130 €	-1.152 €	-1.175 €	-1.199 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	-1.176 €	Vorhaltekosten Fahrzeuge
52511200	zzgl. Treibstoffkosten	0 €	0 €	340 €	113 €	308 €	325 €	343 €	362 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	343 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52511200	Treibstoffkosten HLF20	696 €	1.245 €	465 €	802 €	836 €	882 €	931 €	982 €	Kraftstoffe (Diesel & Superbenzin)	5,50%	932 €	VKSt Fahrzeuge Bewegung
52710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.435 €	0 €	7.365 €	5.600 €	5.712 €	5.826 €	5.943 €	6.062 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	5.943 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
52710000	zzgl. Auslagen	713 €	1.041 €	2.731 €	1.495 €	1.525 €	1.556 €	1.587 €	1.618 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	1.587 €	nicht ansatzfähig
52710800	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Hygiene- und Schutzmaßnahmen)	0 €	0 €	2.918 €	973 €	992 €	1.012 €	1.032 €	1.053 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	1.032 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
53130100	Umlage an den Feuerlöschverband Groß Plön	7.639 €	7.402 €	7.335 €	7.335 €	7.335 €	7.335 €	7.335 €	7.335 €	Nullanstieg	0,00%	7.335 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
53180200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche (hier: Feu- erwehr)	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	Nullanstieg	0,00%	800 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54290000	Vermischte Aufwendungen	1.079 €	1.323 €	1.082 €	1.161 €	1.185 €	1.208 €	1.232 €	1.257 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	1.233 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54310000	Geschäftsaufwendungen	2.206 €	1.193 €	1.123 €	1.123 €	1.123 €	1.123 €	1.123 €	1.123 €	Nullanstieg	0,00%	1.123 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54310100	Berater- und Sachverständigenkos- ten	0 €	0 €	8.401 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	2.800 €	Nullanstieg	0,00%	2.800 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	18.879 €	19.299 €	20.840 €	20.840 €	21.257 €	21.682 €	22.115 €	22.558 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	22.118 €	nicht ansatzfähig
54550000	Erstattungen für die Aufwendun- gen von Dritten aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Stadtwerke)	2.369 €	0 €	0 €	790 €	833 €	879 €	927 €	978 €	Haushalts- energie (Gas & Strom)	5,50%	928 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
54730000	Wertveränderung bei Umlaufvermögen	1.293 €	1.293 €	0 €	862 €	862 €	862 €	862 €	862 €	Nullanstieg	0,00%	862 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten

Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich

Information zu einzelnen Konten:

- Die Kraftstoffkosten wurden direkt je Fahrzeugkategorie ermittelt. Zudem liegen für den Kraftstoff die Kosten aus dem Jahr 2021 vor. Daher beginnt die Prognoserechnung der Kraftstoffe ab dem Jahr 2022.
- Konto „52510100 Haltung von Fahrzeugen (DLK 23-12)“: Für das Jahr 2023 ist die Wartung der Drehleiter in Höhe von 80.000 € eingeplant. Aus diesem Grund erfolgt ein hoher Kostenanstieg in diesem Konto vom Jahr 2022 hin zum Jahr 2023.

3.5 Gemeinkosten

Als Gemeinkosten werden die anteiligen Kosten der Verwaltung bezeichnet (Fachbereichs- und Verwaltungsoverhead). Diese werden benötigt, um die Einrichtung Feuerwehr betreiben zu können. Eine Berechnung der tatsächlichen Gemeinkosten wäre nur mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Wenn eine Kosten- und Leistungsrechnung nicht vorhanden ist, können die Pauschalwerte gemäß den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) herangezogen werden. Für die anzusetzenden Gemeinkosten wurden daher die Pauschalwerte der KGSt genutzt. Durch die Verwendung dieser Pauschalwerte entsteht keine Kostenüberschreitung. Die anteiligen Gemeinkosten wurden wie folgt in der Kalkulation angesetzt:

- Personalkosten Sachbearbeiter Verwaltung = es wurden die anteiligen Personalkosten der Sachbearbeiter für den Bereich Feuerwehr herangezogen,
- Sachkosten des Arbeitsplatzes (Sachbearbeiter) = 9.700 €/ Jahr für einen Büroarbeitsplatz¹, diese Kosten wurden anteilig für den Bereich Feuerwehr berücksichtigt.
- Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz = 20 % von den Personalkosten auf den Büroarbeitsplatz,
- Gemeinkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz = 15 % von den Personalkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz.²

¹ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 07/2017 (2020), Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021, S.13 ff.

² Vgl. ebenda

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index-basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis-anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
	Gemeinkosten												
	Personalkosten SB-Verwaltung	64.537 €	66.460 €	72.258 €	67.752 €	68.611 €	69.811 €	71.033 €	72.276 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	71.040 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
	anteilige Sachkosten des Arbeitsplatzes gem. KGSt	11.592 €	11.592 €	11.592 €	11.592 €	11.592 €	11.592 €	11.592 €	11.592 €	Nullanstieg	0,00%	11.592 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
20,00%	Gemeinkosten auf den Büroarbeitsplatz gem. KGSt	12.907 €	13.292 €	14.452 €	14.452 €	14.705 €	14.962 €	15.224 €	15.490 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	15.225 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
15,00%	Gemeinkosten auf den Nicht-Büroarbeitsplatz gem. KGSt	7.059 €	7.715 €	7.945 €	7.945 €	8.084 €	8.226 €	8.369 €	8.516 €	Personal-kosten ÖD	1,75%	8.370 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten

Tabelle 7: ermittelte Gemeinkosten für den Feuerwehrbereich

3.6 Kalkulatorische Abschreibungen

Da die kostendeckenden Gebühren für die Jahre 2022 - 2024 ermittelt werden sollen, müssen auch die kalkulatorischen Abschreibungen für diesen Zeitraum berechnet werden. Hierbei werden die kalkulatorischen Abschreibungen für die Fahrzeuge nach der Leistungsmenge bemessen und das restliche Anlagevermögen nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus diesem Grund wurde in der Kalkulation die Abschreibung für Fahrzeuge nach der Leistungseinheit „Kosten je Bewegungsstunde“ errechnet. Die Verwaltung der Stadt Plön hat festgelegt, dass die erhaltenen Zuschüsse auf das Anlagevermögen für die Abschreibungen nicht kostenmindernd angesetzt werden sollen. Hierzu orientiert sich die Verwaltung an den Vorgaben des KAGs, nach dem für die Abschreibungen eine Auflösung der Zuschüsse nur zulässig ist, wenn diese explizit den Gebührenschuldner entlasten sollen.³ Im Regelfall sollen die erhaltenen Zuschüsse des Feuerwehrbereichs den Gebührenschuldner nicht entlasten. Die ausführliche Leistungsabschreibung ist dem Anhang beigelegt (vgl. Tabelle Abschreibungskosten der Fahrzeuge).

³ Vgl. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de> (2022), § 6 KAG - Benutzungsgebühren

Fahrzeugkategorien	Mittelwert KZR 2022 - 2024
ELW1	175,85 €/ h
HLF 20	37,03 €/ h
LF 20	51,34 €/ h
LF 10	187,31 €/ h
LF 16 Kat-S	0,00 €/ h
Notstromaggregat	8,05 €/ h
MZB	38,42 €/ h
MZF	0,00 €/ h
DLK	194,87 €/ h
RW	7,25€/ h €
MTF	21,02 €/ h
GW	55,03 €/ h

Tabelle 8: zusammengefasste Abschreibungen der Fahrzeuge nach Leistungsmenge

Verteilungsschlüssel	2022	2023	2024	Mittelwert KZR 2022 - 2024
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	54.548 €	57.214 €	59.369 €	57.044 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	20.265 €	17.902 €	14.398 €	17.522 €
Vorhaltekosten Personal	408 €	966 €	966 €	780 €
Summe	75.221 €	76.083 €	74.734 €	75.346 €

Tabelle 9: zusammengefasste Abschreibungen nach Nutzungsdauer für den Feuerwehrbereich

3.7 Kalkulatorische Zinsen

Zu den kalkulatorischen Kosten gehört die angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Von der Verwaltung der Stadt Plön wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2,00 % für den Betrachtungszeitraum festgelegt. Zudem wurden die erhaltenen Zuschüsse kostenmindernd entgegen gerechnet. Um die kalkulatorischen Zinskosten zu berechnen, wurde die Restbuchwertmethode gewählt. Die Tabelle 10 eine Zusammenfassung der prognostizierten kalkulatorischen Zinskosten. Die ausführliche Darstellung ist dem Anhang beigelegt (vgl. Tabelle Anlagevermögen).

Verteilungs-schlüssel	2022	2023	2024	Mittelwert KZR 2022 - 2024
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	15.766 €	16.319 €	15.228 €	13.416 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	9.114 €	7.959 €	6.865 €	7.979 €
Vorhaltekosten Personal	533 €	518 €	503 €	518 €
nicht ansatzfähig	2.017 €	1.606 €	1.196 €	1.606 €
Summe	24.849 €	24.046 €	21.663 €	<u>23.519 €</u>

Tabelle 10: zusammengefasste kalkulatorische Zinskosten nach der Restbuchwertmethode für den Feuerwehrbereich

3.8 Erträge

In einem weiteren Schritt müssen auch die erhaltenen Erträge in der Kalkulation angesetzt werden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass nicht alle Erträge für die Berechnung Entgelte ansatzfähig sind. Würden beispielsweise die eingenommenen Benutzungsentgelte kostenmindernd betrachtet werden, so würde nicht die anteilig kostendeckende Gebühr berechnet werden, sondern ein Teil des Defizits des Feuerwehrbereichs. Die Erträge sind in der folgenden Tabelle abgebildet.

Konto	Bezeichnung	2018	2019	2020	Index-basis	2021	2022	2023	2024	Preisindex	Preis-anstieg	Mittelwert KZR 2022 - 2024	Kostenstelle
	Zuschüsse/ Erträge												
41400000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Bund	0 €	0 €	-3.756 €	-1.252 €	-1.252 €	-1.252 €	-1.252 €	-1.252 €	Nullanstieg	0,00%	-1.252 €	nicht ansatzfähig
41420000	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	-666 €	-117 €	-85 €	-289 €	-289 €	-289 €	-289 €	-289 €	Nullanstieg	0,00%	-289 €	nicht ansatzfähig
41620000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-46.905 €	-39.724 €	-38.179 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Nullanstieg	0,00%	0 €	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-6.289 €	-4.320 €	-5.294 €	-5.301 €	-5.301 €	-5.301 €	-5.301 €	-5.301 €	Nullanstieg	0,00%	-5.301 €	nicht ansatzfähig
44880500	Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche (Schadensfälle)	-283 €	-9.296 €	0 €	-3.193 €	-3.257 €	-3.322 €	-3.388 €	-3.456 €	andere Waren- und Dienstleistungen	2,00%	-3.389 €	nicht ansatzfähig
45830000	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-1.343 €	-1.293 €	-1.293 €	-1.310 €	-1.310 €	-1.310 €	-1.310 €	-1.310 €	Nullanstieg	0,00%	-1.310 €	nicht ansatzfähig

Tabelle 11: Zuschüsse/ Erträge für den Feuerwehrbereich

3.9 Einsatz- und restliche Bewegungsstunden der Fahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Plön wurden in 12 Fahrzeugkategorien unterteilt. Diese Unterteilung wird benötigt, damit eine Entgelterhebung je Fahrzeugkategorie ermöglicht wird und nicht gegen das Äquivalenzprinzip verstoßen wird. Die folgende Tabelle zeigt die „Einsatzstunden“ und die „restlichen Bewegungsstunden“ je Fahrzeugkategorie. Diese Unterteilung wurde vorgenommen, damit in einem späteren Schritt die Kosten der Fahrzeuge anteilig zu den „Vorhaltekosten“ und zu den „Einsatzkosten“ zugeordnet werden können. Die gesamten Bewegungsstunden pro Jahr errechnen sich aus den jährlichen Einsatzstunden und den restlichen Bewegungsstunden (Nicht-Einsatzstunden). Als Basis für die Zeiterfassung wurden die Jahre 2018 - 2020 zu Grunde gelegt.

Fahrzeugkategorie	Einsatzstd.	restliche Std.
ELW1	55 h	32 h
HLF 20	85 h	47 h
LF 20	27 h	52 h
LF 10	22 h	66 h
LF 16 Kat-S	1 h	0 h
Notstromaggregat	0 h	0 h
MZB	6 h	35 h
MZF	48 h	63 h
DLK	30 h	31 h
RW	30 h	34 h
MTF	44 h	317 h
GW	5 h	53 h
	353 h	730 h

Tabelle 12: Aufteilung der Bewegungsstunden je Fahrzeugkategorie

3.10 Einsatz- und Nicht-Einsatzzeiten des Personals

Neben den Fahrzeugen, mussten auch die Personalstunden in Einsatzzeit und Nicht-Einsatzzeit unterteilt werden. Zur Nicht-Einsatzzeit gehören unter anderem Übungsstunden. Auch diese Aufteilung wird benötigt, um die ansatzfähigen Personalkosten in Vorhalte- und in Einsatzkosten zu unterteilen. Zur Kostenaufteilung wurden die Zeiten aus den Jahren 2018 - 2020 als Mittelwert herangezogen.

F-Standort	Personaleinsatzstunden			restliche Personalstunden		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Kernstadt	2.000,25	2.731,05	1.615,80	4.496,80	4.496,80	2.970,00
		Mittelwert	2.115,70		Mittelwert	3.987,87

Tabelle 13: Aufteilung der Personalstunden

3.11 Kalkulationsstruktur/ BAB darstellen

Nachdem festgelegt wurde, welche Kosten und Erträge für den Kalkulationszeitraum von 2022 - 2024 ansatzfähig sind, wurden in einem weiteren Schritt die Kostenstellen definiert. Kostenstellen werden benötigt, um die im jeweiligen Jahr anfallenden Kosten über Verteilungsschlüssel verursachungsgerecht auf die Leistungsbereiche der Feuerwehr zu verteilen. Gemeinsam mit der Verwaltung wurden folgende Kostenstellen festgelegt:

- Vorkostenstelle Fahrzeuge Bewegung,
- Vorkostenstelle Personal Bewegung,
- Vorkostenstelle Gebäude FW/ Gemeinkosten,
- Vorhaltekosten Fahrzeuge,
- Einsatzkosten Fahrzeuge,
- Vorhaltekosten Personal,
- Einsatzkosten Personal,
- nicht ansatzfähig.

Dadurch, dass mit dem Gebührenschuldner nur die anteilig mittelbaren (Vorhaltekosten) und die gesamten unmittelbaren (Einsatzkosten) Kosten des Feuerwehreinsatzes der Einrichtung Feuerwehr abgerechnet werden dürfen, wird zwischen Vorhaltekosten und Einsatzkosten unterschieden.

Die Kostenstellen „Vorkostenstelle Fahrzeuge Bewegung“, „Vorkostenstelle Personal Bewegung“ und „Vorkostenstelle Gebäude FW/ Gemeinkosten“ sind Vorkostenstellen, deren zugeordnete Kosten in einem späteren Schritt auf die übrigen Endkostenstellen verteilt werden.

4 Berechnung und Verteilung der ansatzfähigen Gesamtkosten

4.1 Beschreibung des Kalkulationsverfahrens

Um die ansatzfähigen Entgeltsätze zu errechnen, wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Ermittlung der umlagefähigen Kosten für den Kalkulationszeitraum,
- Zuordnung der Betriebskosten auf die Kostenstellen,
- Berechnung der Kosten je Kostenstelle,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Bewegung Fahrzeuge“,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Bewegung Personal“,
- Umlegen der Vorkostenstelle „Gebäude FW/ Gemeinkosten“,
- Berechnung der maximal umlagefähigen Entgelte.

4.2 Berechnung der Kosten je Kostenstelle und Kostenumlage

Im Weiteren wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten ermittelt. Diese errechnen sich aus der Summe der für die Gebühren ansatzfähigen Kostenpositionen. Anschließend wurden die ansatzfähigen Gesamtkosten auf die Kostenstellen, entsprechend des gewählten Verteilungsschlüssels, verteilt. Zur Unterteilung der Fahrzeugkosten in Vorhaltekosten und in einsatzbedingte Kosten wurden die übrigen Bewegungsstunden und die Einsatzstunden der gesamten Fahrzeug-

kategorien herangezogen. Zudem wurden die Personalkosten auf Vorhaltekosten und Einsatzkosten aufgeteilt. Hierfür wurde das Verhältnis der Nicht-Einsatzzeit und der Einsatzzeit zu den gesamten Zeitanteilen gewählt. Zusätzlich wurde der Flächenschlüssel zur Verteilung der gebäudebezogenen Kosten sowie der Gemeinkosten herangezogen. In Summe dürfen nicht mehr als 100 % der Kosten den einzelnen Kostenstellen zugeordnet werden, da es sonst zu einer Kostenüberschreitung kommen würde. In der folgenden Tabelle sind die ansatzfähigen Gesamtkosten, die gewählten Verteilungsschlüssel sowie die Kosten je Kostenstelle ausgewiesen. Hierdurch sind die Gesamtkosten je Kostenstelle erkennbar.

Bezeichnung	VKSt Fahrzeuge Bewegung	VKSt Personal Bewegung	VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Einsatzkosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal	Einsatzkosten Personal	nicht ansatzfähig	Summe
Personalkosten	- €	58.909 €	183 €	- €	- €	25.955 €	- €	- €	85.047 €
Zuschüsse/ Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- 11.540 €	- 11.540 €
Sachkosten	4.928 €	- €	59.684 €	41.987 €	- €	- €	- €	23.705 €	130.304 €
Gemeinkosten	- €	- €	106.227 €	- €	- €	- €	- €	- €	106.227 €
Abschreibungen (ohne Fahrzeuge)	- €	- €	57.044 €	17.522 €	- €	780 €	- €	- €	75.346 €
kalkulatorische Zinsen	- €	- €	13.416 €	7.979 €	- €	518 €	- €	1.606 €	23.519 €
Summe I	4.928 €	58.909 €	236.553 €	67.488 €	- €	27.253 €	- €	13.771 €	408.903 €
Fahrzeugstunden	-	-	-	730 h	353 h	-	-	-	1.083 h
Verteilung Fahrzeuge Bewegungszeiten	-	-	-	67,43%	32,57%	-	-	-	100,00%
Umlage VKSt Fahrzeuge Bewegung	-	-	-	3.323,03	1.605,20	-	-	-	4.928 €
Summe II	58.909 €	236.553 €	236.553 €	70.811 €	1.605 €	27.253 €	- €	13.771 €	408.903 €
Personalstunden	-	-	-	-	-	3.988 h	2.116 h	-	6.104 h
Verteilung Personal - Bewegungszeiten	-	-	-	-	-	65,34%	34,66%	-	100,00%
Umlage VKSt Personal Bewegung	-	-	-	-	-	38.489 €	20.420 €	-	58.909 €
Summe III	236.553 €	70.811 €	70.811 €	1.605 €	65.742 €	20.420 €	20.420 €	13.771 €	408.903 €
Fläche ohne Gemeinfläche	-	-	-	775 m²	-	98 m²	-	0 m²	873 m²
Umlage VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	-	-	-	88,77%	-	11,23%	-	0,00%	100,00%
Umlage VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	-	-	-	209.977 €	-	26.577 €	-	0 €	236.553 €
Summe IV	280.788 €	1.605 €	92.319 €	20.420 €	13.771 €	408.903 €	408.903 €	13.771 €	408.903 €

Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Kosten je Kostenstelle

Die ansatzfähigen Gesamtkosten wurden aus der Finanzbuchhaltung übergeleitet. Dabei wurde zur Verteilung der Kostenpositionen berücksichtigt, dass nicht alle Erträge und Aufwendungen für die Berechnung der Entgelte ansatzfähig sind. In einem weiteren Schritt wurden diese Kosten entsprechend der gewählten Umlageschlüssel auf die Kostenstellen verteilt. Außerdem wurden die Vorkostenstellen (vgl. Glossar) auf die restlichen Kostenstellen entsprechend der gewählten Verteilungsschlüssel umgelegt. Somit ergeben sich die dargestellten umlagefähigen Gesamtkosten je Kostenstelle für die Jahre 2022 - 2024 (vgl. Summe IV in Tabelle 14).

4.3 Vorhaltestunden und -kosten der Fahrzeuge und des Personals

Die Vorhaltekosten entstehen durch die Bereitstellung der Einrichtung Feuerwehr und beinhalten alle ansatzfähigen Kosten, die nicht direkt den Feuerwehrereinsätzen zugeordnet werden können.

Zur Berechnung der Vorhaltekosten wurde das Verhältnis einer Einsatzstunde zu den gesamten Jahresstunden herangezogen ($1 / 8.760 \text{ h} = 0,011 \%$). Hierdurch wird auch berücksichtigt, dass die Feuerwehren 24 h am Tag und 365 Tage im Jahr bereitstehen. Zudem ist die Berücksichtigung der Vorhaltekosten dadurch begründet, dass die Einsatzkräfte und die Fahrzeuge neben den Einsätzen auch an regelmäßigen Übungen teilnehmen, um die Pflichtaufgabe einer leistungsfähigen Feuerwehr erfüllen zu können.

Die Vorhaltekosten bilden die Grundgebühr je Einsatzstunde, unabhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und des eingesetzten Personals. Für die Stadt Plön wurde folgende Grundgebühr je Einsatzstunde berechnet:

	Vorhaltekosten Fahrzeuge	Vorhaltekosten Personal
ansatzfähige Jahreskosten (Mittelwert 2022 - 2024) je Kostenstelle	280.788 €	92.319 €
Verhältnis der Vorhaltekosten zu einer Einsatzstd.	0,011 %	0,011 %
anteilige Vorhaltekosten je Einsatzstd.	32,05 €	10,53 €
Grundgebühr je Stunde, abgerundet	42,58 €	
<i>Grundgebühr je Minute, abgerundet</i>	<i>0,70 €</i>	

Tabelle 15: Berechnung der Grundgebühr je Einsatzstunden auf Basis der Vorhaltekosten

In einem weiteren Schritt müssen zusätzlich zu den Vorhaltekosten die einsatzbedingten Entgelte für die Kostenstellen „Einsatzkosten Fahrzeuge“ und „Einsatzkosten Personal“ berechnet werden.

4.4 Berechnung der Entgelte je Fahrzeugkategorie

Um die Berechnung der Gebühren je Fahrzeugkategorie durchzuführen, wurden die Kosten der Kostenstelle „Einsatzkosten Fahrzeuge“ zu den entsprechenden Fahrzeugkategorien zugeordnet. Anschließend wurde die Summe der Kosten je Fahrzeugkategorie gebildet. Zur Berechnung der einsatzbedingten Entgelte wurden die anteilig auf die Einsätze entfallenden Sachkosten der Fahrzeuge berücksichtigt. Im Weiteren wurden die einsatzbedingten Sachkosten der Fahrzeuge durch die jährlichen Einsatzstunden je Fahrzeugkategorie dividiert, da diese Kosten nur durch Einsätze verursacht werden. Zudem wurden die Kosten der Leistungsabschreibung in Abhängigkeit der jährlichen Bewegungsstunden errechnet, da diese ausschließlich durch die Anzahl der Bewegungsstunden im Jahr verursacht werden.

Erläuterung am Beispiel DLK (Drehleiter):

Für den Betrachtungszeitraum wurden als ansatzfähige Einsatzkosten der gesamten betrachteten Fahrzeuge 1.605 € kalkuliert. Die Einsatzkosten der Fahrzeuge wurden auf die Fahrzeugkategorien aufgeteilt. Für diese Zuordnung wurden die anteiligen Betankungskosten je Fahrzeugkategorie ermittelt. In Summe ergeben sich einsatzbedingte Sachkosten für die Kategorie DLK in Höhe von 219,21 €. Für diese Fahrzeugkategorie wurden 30,40 Einsatzstunden als Mittelwert für die Jahre 2018 - 2020 errechnet. In einem weiteren Schritt wurden die einsatzbedingten Kosten durch die Einsatzstunden dividiert. Somit errechnen sich einsatzbedingte Kosten in Höhe von 7,21 € je Stunde.

Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie:

Mittelwert ansatzfähige Jahreskosten Fahrzeuge (einsatzbedingt): 1.605 €

Fahrzeugkategorie	Jahreseinsatzstunden je Fahrzeugkategorie	relativer Kostenanteil je Fahrzeugkategorie	anteilige Einsatzkosten je Fahrzeugkategorie	einsatzbedingte Kosten je Fahrzeugkategorie und Einsatzstunde
ELW1	54,84 h	3,57%	57,38 €	1,05 €/ h
HLF 20	84,67 h	17,90%	287,26 €	3,39 €/ h
LF 20	27,46 h	12,49%	200,53 €	7,30 €/ h
LF 10	22,23 h	12,77%	204,95 €	9,22 €/ h
LF 16 Kat-S	0,67 h	4,90%	78,69 €	118,03 €/ h
Notstromaggregat	0,00 h	0,00%	0,00 €	0,00 €/ h
MZB	5,67 h	6,15%	98,70 €	17,42 €/ h
MZF	48,13 h	4,84%	77,66 €	1,61 €/ h
DLK	30,40 h	13,66%	219,21 €	7,21 €/ h
RW	30,10 h	7,49%	120,19 €	3,99 €/ h
MTF	43,61 h	11,19%	179,66 €	4,12 €/ h
GW	4,85 h	5,04%	80,96 €	16,69 €/ h
	353,63 h	100,00%	1.605 €	

Tabelle 16: Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie, stundengenau

In einem weiteren Schritt wurden die Abschreibungskosten je Fahrzeugkategorie und Bewegungsstunde berechnet. Für die Fahrzeugkategorie DLK ergeben sich somit 194,87 €/ h als anteilige kalkulatorische Abschreibungskosten (vgl. Tabelle 8, zusammengefasste Abschreibungen der Fahrzeuge).

Darstellung der kalkulatorischen Abschreibungskosten je Fahrzeugkategorie und Stunde:

Fahrzeugkategorie	Abschreibung je Fahrzeugkategorie
ELW1	175,85 €/ h
HLF 20	37,03 €/ h
LF 20	51,34 €/ h
LF 10	187,31 €/ h
LF 16 Kat-S	0,00 €/ h
Notstromaggregat	8,05 €/ h
MZB	38,42 €/ h
MZF	0,00 €/ h
DLK	194,87 €/ h
RW	7,25 €/ h
MTF	21,02 €/ h
GW	55,03 €/ h

Tabelle 17: Darstellung der kalkulatorischen Abschreibungskosten je Stunde und Fahrzeugkategorie

Zu den einsatzbedingten Sachkosten je Stunde wurden die anteiligen kalkulatorischen Abschreibungskosten je Stunde hinzugerechnet (7,21 € + 194,87 €). In Gesamtheit errechnen sich somit 202,08 € als Entgelt je Stunde für die Fahrzeugkategorie DLK. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen gerundete Werte abgebildet sind und Excel mit den exakten Werten rechnet.

Berechnung der Entgelte je Fahrzeugkategorie:

Fahrzeugkategorie	Abschreibung je Fahrzeugkategorie	einsatzbedingte Kosten je Fahrzeugkategorie und Einsatzstunde	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
ELW1	175,85 €/ h	1,05 €/ h	176,89 €	2,94 €
HLF 20	37,03 €/ h	3,39 €/ h	40,41 €	0,67 €
LF 20	51,34 €/ h	7,30 €/ h	58,64 €	0,97 €
LF 10	187,31 €/ h	9,22 €/ h	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	0,00 €/ h	118,03 €/ h	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,05 €/ h	0,00 €/ h	8,04 €	0,13 €
MZB	38,42 €/ h	17,42 €/ h	55,83 €	0,93 €
MZF	0,00 €/ h	1,61 €/ h	1,61 €	0,02 €
DLK	194,87 €/ h	7,21 €/ h	202,08 €	3,36 €
RW	7,25 €/ h	3,99 €/ h	11,24 €	0,18 €
MTF	21,02 €/ h	4,12 €/ h	25,13 €	0,41 €
GW	55,03 €/ h	16,69 €/ h	71,71 €	1,19 €

Tabelle 18: Berechnung der Entgelte je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie

4.5 Berechnung der einsatzbedingten Entgelte für die Einsatzkräfte

Auch die aus dem Betriebsabrechnungsbogen errechneten Personalkosten wurden in Vorhaltekosten und in Einsatzkosten unterteilt. Um die einsatzbedingten Entgelte je Stunde für die Einsatzkräfte der Feuerwehr berechnen zu können, wurden die zugeordneten Einsatzkosten des Personals (20.420 €) durch die Einsatzstunden des Personals (3.988 h) dividiert. Somit errechnen sich einsatzbedingte Entgelte für die freiwilligen Einsatzkräfte in Höhe von 5,12 €/ h. Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in den Tabellen gerundete Werte abgebildet sind und Excel mit den exakten Werten rechnet.

Berechnung der einsatzbedingten Personalkosten:

Mittelwert ansatzfähige Jahreskosten
Personal (einsatzbedingt): 20.420 €

Personalbezeichnung	Jahreseinsatzstunden Personal	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde, abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute, abgerundet
Einsatzkraft	3.988 h	5,12 €	0,08 €

Tabelle 19: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft

5 Zusammenfassung

Folgende anteilig kostendeckende Gebühren wurden ermittelt:

Grundgebühr je Stunde, abgerundet	Grundgebühr je Minute, abgerundet
42,58 €	0,70 €

Tabelle 20: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
ELW1	176,89 €	2,94 €
HLF 20	40,41 €	0,67 €
LF 20	58,64 €	0,97 €
LF 10	196,52 €	3,27 €
LF 16 Kat-S	118,03 €	1,96 €
Notstromaggregat	8,04 €	0,13 €
MZB	55,83 €	0,93 €
MZF	1,61 €	0,02 €
DLK	202,08 €	3,36 €

Fahrzeugkategorie	Gebühr je Stunde und Fahrzeugkategorie, abgerundet	Gebühr je Minute und Fahrzeugkategorie, abgerundet
RW	11,24 €	0,18 €
MTF	25,13 €	0,41 €
GW	71,71 €	1,19 €

Tabelle 21: Entgelt je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie

Personalbezeichnung	Gebühr je Einsatzkraft und Stunde, abgerundet	Gebühr je Einsatzkraft und Minute, abgerundet
Einsatzkraft	5,12 €	0,08 €

Tabelle 22: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft

In den Tabellen 21 und 22 sind die Ergebnisse der Kalkulation für die unmittelbaren Einsatzkosten je Stunde abgebildet. Hierbei wird nach Einsatzkraft und der jeweiligen Fahrzeugkategorie unterschieden. In der Tabelle 20 ist die Grundgebühr auf Grundlage der anteilig mittelbaren Vorhaltekosten dargestellt. Diese Grundgebühr kann neben den Einsatzkosten, unabhängig von der Anzahl der Einsatzkräfte und Fahrzeuge, erhoben werden.

Glossar

Einzelkosten	Einzelkosten lassen sich direkt einer Leistung zuordnen.
Gemeinkosten	Gemeinkosten lassen sich nicht direkt einer Leistung/ einem Kostenträger zuordnen und müssen deshalb über einen Verteilungsschlüssel dem Kalkulationsobjekt anteilig zugeordnet werden.
Kalkulatorische Kosten	= Anderskosten, für die es keinen äquivalenten Aufwand gibt.
Kostenstellen	= Betriebseinheiten, in denen die Leistung erbracht wird und der Ressourcenverbrauch stattfindet, z.B. Einsatzkosten Fahrzeuge, Vorhaltekosten Fahrzeuge.
Vorkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach intern abgeben und somit auf die Endkostenstellen umgelegt werden müssen (z.B. Verwaltungskosten).
Endkostenstellen	= Kostenstellen, die eine Leistung nach außen erbringen.
Kostenträger	= konkrete Leistung des Kalkulationsobjektes, z.B. Einsatzkosten für ein TSF je Stunde. Kostenträger sind in der Regel zählbar.
Mischkalkulation	= Zusammenfassung mehrerer Kalkulationsobjekte, um eine einheitliche Gebühr zu erhalten. Wichtig ist, dass die angebotenen Gebührentatbestände mit einander vergleichbar sind.
Kostenumlage	= Verteilung der Kosten einer Vorkostenstelle auf andere Kostenstellen.
fixe Kosten	= verbrauchunabhängige Kosten, z.B. AfA Gebäude
variable Kosten	= verbrauchabhängige Kosten, z.B. Kraftstoffkosten
Vorhaltekosten	= Kosten die für das ganzjährige Bereitstellen einer Einrichtung entstehen.

Quellenübersicht

Literaturquellen:

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2020):

KGST-Bericht Nr. 07/2020, Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021, Köln, 2020

Internetquellen:

- https://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/o6s/page/bssho-prod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnummer=1&numberofrsults=61&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlrBrandSchGSHrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint, abgerufen am 05.10.2022;
- https://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/o99/page/bssho-prod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnummer=1&numberofrsults=31&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlrKAGSH2005rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint, abgerufen am 05.10.2022

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten	3
Tabelle 2: Entgelt je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie	3
Tabelle 3: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft	4
Tabelle 4: ermittelte Preisanstiege, Quelle: Deutsches Statistisches Bundesamt, Stand 05/2022	7
Tabelle 5: ermittelte Personalkosten für den Feuerwehrbereich.....	8
Tabelle 6: anfallende Sachkosten für den Feuerwehrbereich	11
Tabelle 7: ermittelte Gemeinkosten für den Feuerwehrbereich	13
Tabelle 8: zusammengefasste Abschreibungen der Fahrzeuge nach Leistungsmenge	14
Tabelle 9: zusammengefasste Abschreibungen nach Nutzungsdauer für den Feuerwehrbereich.....	14
Tabelle 10: zusammengefasste kalkulatorische Zinskosten nach der Restbuchwertmethode für den Feuerwehrbereich.....	15
Tabelle 11: Zuschüsse/ Erträge für den Feuerwehrbereich	16
Tabelle 12: Aufteilung der Bewegungsstunden je Fahrzeugkategorie.....	17
Tabelle 13: Aufteilung der Personalstunden.....	18
Tabelle 14: Berechnung der umlagefähigen Kosten je Kostenstelle	21
Tabelle 15: Berechnung der Grundgebühr je Einsatzstunden auf Basis der Vorhaltekosten	22
Tabelle 16: Berechnung der einsatzbedingten Sachkosten je Fahrzeugkategorie, stundengenau.....	24
Tabelle 17: Darstellung der kalkulatorischen Abschreibungskosten je Stunde und Fahrzeugkategorie	25
Tabelle 18: Berechnung der Entgelte je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie.....	26
Tabelle 19: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft	27
Tabelle 20: Grundgebühr auf Basis der Vorhaltekosten	27
Tabelle 21: Entgelt je Einsatzstunde und Fahrzeugkategorie	28
Tabelle 22: Entgelt je Einsatzstunde und Einsatzkraft	28
Tabelle 23: Anlagevermögen	42
Tabelle 24: Abschreibungskosten der Fahrzeuge	43

Anhang

KST	Anlagenr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Grundstücke													
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#929/0	GuB Feuerwehr (Rettungswache ohne Anteil Wohnungen)		1994	1994,00	190.900 €	- €	0 €	0 €	0 €	5.296 €	5.296 €	5.296 €
Gebäude/ Außenanlagen													
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#928/0	Feuerwehr (Rettungswache ohne Anteil Wohnungen)	40	1994	2034,00	1.751.871 €	43.797 €	43.797 €	43.797 €	43.797 €	10.000 €	9.124 €	8.248 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2032/1	Glasfaseranbindung Feuerwehr / Bauhof	33	2012	2045,00	38.769 €	1.175 €	1.175 €	1.175 €	1.175 €	531 €	507 €	484 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten		Leichtflüssigkeitsabscheider (Außenbereich)	10	2021	2031,00	29.903 €	2.990 €	2.990 €	2.990 €	2.990 €	508 €	449 €	389 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#1974/0	Sirenenanlage (0001.8 Plön)	15	2011	2026,00	7.408 €	494 €	494 €	494 €	494 €	37 €	27 €	17 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2022/0	Abgasabsauganlage (Fahrzeughalle)	15	2012	2027,00	52.531 €	3.502 €	3.502 €	3.502 €	3.502 €	327 €	257 €	187 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2074/0	Torsteuerung, funkgesteuert (Fahrzeughalle)	15	2012	2027,00	9.460 €	631 €	631 €	631 €	631 €	62 €	49 €	37 €
Inventar													
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#1776/0	Waschmaschine (Trockenraum)	10	2014	2024,00	6.866 €	687 €	687 €	687 €	458 €	23 €	9 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#1776/1	Trockner (Trockenraum)	10	2014	2024,00	4.352 €	435 €	435 €	435 €	290 €	15 €	6 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#1916/0	Bodenreiniger	10	2010	2020,00	2.012 €	201 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2382/0	Kolbenkompressor (Fahrzeughalle)	10	2018	2027,00	6.995 €	699 €	699 €	699 €	699 €	70 €	56 €	42 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/2	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/3	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/4	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/5	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/6	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/7	Telefon (FF-Haus)	5	2016	2020,00	341 €	68 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2647/0	Nass-/Trockensauger (Werkstatt)	5	2019	2023,00	690 €	138 €	138 €	138 €	0 €	3 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#1120/0	Schiebleiter (Fahrzeughalle)	20	1999	2019,00	889 €	44 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/0	Repeater (Einsatzzentrale)	5	2016	2020,00	279 €	56 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/1	Repeater (Einsatzzentrale)	5	2016	2020,00	279 €	56 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2256/8	Faxgerät (Einsatzzentrale)	5	2016	2020,00	643 €	129 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#2358/0	Brandschutzkoffer (Atemschutzwerkstatt)	5	2017	2021,00	851 €	170 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Fahrzeuge/ Geräte													
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#214/0	Rollcontainer, 11 St. (PLÖ-2567)	20	1998	2018,00	10.984 €	549 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#233/0	Stromerzeuger (PLÖ-F 8044)	15	2007	2022,00	3.790 €	253 €	232 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#329/0	Staukiste (PLÖ-2567)	20	1999	2019,00	968 €	48 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#330/0	Rettungsplattform (PLÖ-2166)	20	2000	2020,00	1.581 €	79 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Personal	#1108/0	Überhosen	100	2000	2099,00	12.342 €	123 €	123 €	123 €	123 €	190 €	188 €	185 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1111/0	Rettbox-air (PLÖ-2567)	15	2005	2020,00	1.731 €	115 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Personal	#1119/0	Überjacken	100	2000	2099,00	17.270 €	173 €	173 €	173 €	173 €	266 €	263 €	259 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1917/0	Stromerzeuger (PLÖ-2166)	15	2010	2025,00	1.385 €	92 €	92 €	92 €	92 €	5 €	3 €	2 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1919/0	Überlebensanzug (Fahrzeughalle)	8	2010	2018,00	1.648 €	206 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1920/0	Hochleistungslüfter (PLÖ-2236)	10	2010	2020,00	4.288 €	429 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1921/0	Rescue Pack (PLÖ-F 8046)	8	2010	2018,00	1.291 €	161 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1979/0	Powermoon Beleuchtungsballon (PLÖ-2557)	15	2011	2026,00	1.165 €	78 €	78 €	78 €	78 €	6 €	4 €	3 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2057/0	Einpersonen-Haspel (PLÖ-8046)	8	2012	2020,00	2.008 €	251 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2059/0	Tauchpumpe (PLÖ-8046)	6	2012	2018,00	1.078 €	180 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2064/0	Hochleistungslüfter, LF 20/16 (PLÖ-8046)	10	2012	2022,00	1.760 €	176 €	147 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2065/0	Hebekissen (PLÖ-2166)	8	2012	2020,00	3.380 €	423 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2066/0	Hebekissen (PLÖ-2166)	8	2012	2020,00	3.903 €	488 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2138/0	Stromversorgungsgerät (PLÖ-2557)	15	2014	2029,00	2.682 €	179 €	179 €	179 €	179 €	22 €	18 €	15 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2164/0	Stabilisierungssystem (PLÖ-8046)	8	2015	2023,00	1.706 €	213 €	213 €	124 €	0 €	2 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2165/0	Stromaggregat (PLÖ-8046)	15	2015	2030,00	6.785 €	452 €	452 €	452 €	452 €	69 €	60 €	51 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2165/1	Schneidgerät (PLÖ-8046)	8	2015	2023,00	4.028 €	504 €	504 €	294 €	0 €	6 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2165/2	Spreizer (PLÖ-8046)	8	2015	2023,00	4.372 €	546 €	546 €	319 €	0 €	6 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2165/3	Teleskop-Rettungszyylinder (PLÖ-8046)	8	2015	2023,00	3.100 €	388 €	388 €	226 €	0 €	5 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2165/4	Teleskop-Rettungszyylinder (PLÖ-8046)	8	2015	2023,00	3.536 €	442 €	442 €	258 €	0 €	5 €	0 €	0 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/2	Einpersonenhassel (PLÖ-8044)	8	2018	2025,00	2.421 €	303 €	303 €	303 €	303 €	18 €	12 €	6 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/4	Turbospritze (PLÖ-8044)	8	2018	2025,00	1.619 €	202 €	202 €	202 €	202 €	12 €	8 €	4 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/13	Tragkraftspritze (PLÖ-8044)	8	2018	2025,00	12.633 €	1.579 €	1.579 €	1.579 €	1.579 €	95 €	63 €	32 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2188/0	Stromerzeuger (PLÖ-F 8053)	15	2016	2031,00	41.894 €	2.793 €	0 €	0 €	0 €	493 €	438 €	382 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2190/0	Überlebensanzug (Fahrzeughalle)	8	2016	2024,00	2.464 €	308 €	308 €	308 €	180 €	10 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2191/0	Gasmessgerät (PLÖ-F 8046)	8	2016	2024,00	1.938 €	242 €	242 €	242 €	202 €	9 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2270/0	Pressluftatmer (21 Stück)	8	2017	2025,00	25.347 €	3.168 €	3.168 €	3.168 €	3.168 €	158 €	95 €	32 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2299/0	Wärmebildkamera (PLÖ-F 8046)	7	2017	2024,00	7.809 €	1.116 €	1.116 €	1.116 €	651 €	35 €	13 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2303/0	Hebesatz (PLÖ-F 8046)	10	2017	2027,00	5.711 €	571 €	571 €	571 €	571 €	52 €	41 €	30 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2332/0	Hydrantenstandrohr inkl. Sammelstück und Rückflussverhinderer (PLÖ-8046)	8	2017	2025,00	1.245 €	156 €	156 €	156 €	156 €	8 €	5 €	2 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2332/1	Hydrantenstandrohr inkl. Sammelstück und Rückflussverhinderer (PLÖ-2236)	8	2017	2025,00	1.245 €	156 €	156 €	156 €	156 €	8 €	5 €	2 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2383/0	Permanentsauger (PLÖ-F 8046)	8	2018	2026,00	2.674 €	334 €	334 €	334 €	334 €	24 €	17 €	11 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2383/1	Rettungsanzug / ICE-Commander (Fahrzeughalle)	8	2018	2026,00	2.282 €	285 €	285 €	285 €	285 €	20 €	15 €	9 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1115/0	RW 1 - Fahrzeugbeladung (PLÖ-2166)	8	2002	2010,00	11.529 €	1.441 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Personal	#2068/0	Meldeempfänger (80 Stück)	8	2012	2020,00	14.328 €	1.791 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/14	Funkgerät, Fahrzeug (LF 10) (PLÖ-8044)	8	2018	2025,00	2.219 €	277 €	277 €	277 €	277 €	17 €	11 €	6 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2247/0	Funkgerät (Einsatzzentrale)	8	2016	2024,00	5.842 €	730 €	730 €	730 €	487 €	24 €	10 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2248/0	Funkgerät, Boot (PLÖ-2034)	8	2016	2024,00	3.061 €	383 €	383 €	383 €	255 €	13 €	5 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2249/0	Funkgerät, Fahrzeug (MZP) (PLÖ-2557)	8	2016	2024,00	3.330 €	416 €	416 €	416 €	277 €	14 €	6 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2250/0	Funkgerät, Fahrzeug (LF 20/16) (PLÖ-8046)	8	2016	2024,00	2.486 €	311 €	311 €	311 €	207 €	10 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2251/0	Funkgerät, Fahrzeug (DLK) (PLÖ-2236)	8	2016	2024,00	2.178 €	272 €	272 €	272 €	182 €	9 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2252/0	Funkgerät, Fahrzeug (RW 1) (PLÖ-2166)	8	2016	2024,00	2.210 €	276 €	276 €	276 €	184 €	9 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2253/0	Funkgerät, Fahrzeug (GW-N) (PLÖ-2567)	8	2016	2024,00	2.516 €	315 €	315 €	315 €	210 €	10 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2254/0	Funkgerät, Fahrzeug (MTF) (PLÖ-2620)	8	2016	2024,00	2.509 €	314 €	314 €	314 €	209 €	10 €	4 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2333/1	Funkgerät, Fahrzeug (ELW 1) (PLÖ-F 8011)	8	2019	2027,00	7.708 €	964 €	964 €	964 €	964 €	93 €	74 €	55 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2139/0	Kettensäge (PLÖ-2166)	5	2014	2018,00	916 €	183 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2191/1	Druckminderer (PLÖ-2166)	5	2016	2020,00	330 €	66 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2245/0	Handleuchte (PLÖ-2236)	5	2016	2020,00	259 €	52 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2245/1	Handleuchte (PLÖ-8046)	5	2016	2020,00	259 €	52 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2294/0	Handsprechfunkgeräte (37 Stück)	5	2017	2021,00	13.757 €	2.751 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/3	Hydrantenstandrohr (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	347 €	69 €	69 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/5	Rettungshaubenset (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	1.168 €	234 €	234 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/6	Verbandskasten (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	208 €	42 €	42 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/7	Reitungsroller (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	544 €	109 €	109 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/8	Reciprosäge (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	281 €	56 €	56 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/9	Hooligan Tool (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	181 €	36 €	36 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/10	Werkzeugsatz (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	499 €	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/11	Verkehrsunfallsatz (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	495 €	99 €	99 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/12	Saugkorb (PLÖ-8044)	5	2018	2022,00	682 €	136 €	136 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2384/0	Handleuchten (4 Stück) (PLÖ-F 8044)	5	2018	2022,00	1.109 €	222 €	222 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2648/0	Säbelsäge (PLÖ-2166)	5	2019	2023,00	384 €	77 €	77 €	77 €	0 €	2 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2649/0	Hör- / Sprechgarnituren (4 Stück) (PLÖ-F 8044)	5	2019	2023,00	1.502 €	300 €	300 €	300 €	0 €	6 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2650/0	Handlampe (PLÖ-F 8044)	5	2019	2023,00	674 €	135 €	135 €	135 €	0 €	3 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2650/1	Winkelschleifer (PLÖ-2166)	5	2019	2023,00	260 €	52 €	52 €	52 €	0 €	1 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#0172/0	Mehrzweckleiter (PLÖ-2166)	20	2002	2022,00	619 €	31 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2104/1	Schiebleiter (PLÖ-F 8046)	20	2013	2033,00	1.289 €	64 €	64 €	64 €	64 €	14 €	13 €	11 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2331/0	Schiebleiter (PLÖ-8046)	20	2017	2037,00	1.464 €	73 €	73 €	73 €	73 €	21 €	20 €	19 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2255/0	Funkgerät, Fahrzeug (LF 20-TS) (PLÖ-K 8070)	8,00	2016	2024,00	1.921 €	240 €	240 €	240 €	160 €	8 €	3 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2843/0	Stabs- und Führungssoftware ELW 1 (PLÖ-F 8011)	5	2020	2025,00	2.785 €	557 €	557 €	557 €	557 €	23 €	12 €	1 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2488/0	Rohrdichtkissen, 500-1000 mm (PLÖ-2166)	8	2020	2028,00	1.784 €	223 €	223 €	223 €	223 €	25 €	20 €	16 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2498/0	Wärmebildkamera (PLÖ-F 8046)	7	2020	2027,00	4.360 €	623 €	623 €	623 €	623 €	57 €	45 €	32 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2489/0	Rohrdichtkissen, 100-200 mm (PLÖ-2166)	5	2020	2024,00	284 €	57 €	57 €	57 €	57 €	2 €	1 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2490/0	Rohrdichtkissen, 200-400 mm (PLÖ-2166)	5	2020	2024,00	566 €	113 €	113 €	113 €	113 €	5 €	2 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2491/0	Rohrdichtkissen, 300-600 mm (PLÖ-2166)	5	2020	2024,00	756 €	151 €	151 €	151 €	151 €	6 €	3 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2492/0	elektr. Überwachungstafeln (2 Stück) (PLÖ-F 8046)	5	2020	2024,00	730 €	146 €	146 €	146 €	146 €	6 €	3 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2493/0	KüBELsprITze (PLÖ-F 8046)	5	2020	2024,00	175 €	35 €	35 €	35 €	35 €	1 €	1 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2494/0	Akku-Geradschleifer (PLÖ-F 8046)	5	2020	2024,00	434 €	87 €	87 €	87 €	87 €	3 €	2 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2712/0	Brandfluchthaube (2 Stück) (PLÖ-F 8046)	5	2020	2024,00	463 €	93 €	93 €	93 €	93 €	4 €	2 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2713/0	Spineboard (PLÖ-F 8046)	5	2020	2024,00	274 €	55 €	55 €	55 €	55 €	2 €	1 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2496/0	mobiler Rauchverschluss (PLÖ-8044)	5	2020	2024,00	607 €	121 €	121 €	121 €	121 €	5 €	2 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#113/0	Boot und Trailer (PLÖ-2034)	8	2006	2014,00	30.857 €	3.857 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#316/0	Drehleiterfahrzeug (PLÖ-F 2236)	15	2004	2019,00	416.756 €	27.784 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#181/0	MTF (PLÖ-2620)	15	2002	2017,00	37.104 €	2.474 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#182/0	MZF (PLÖ-2557)	15	1998	2012,00	45.686 €	3.046 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#183/0	GW-N (PLÖ-2567)	15	1999	2014,00	63.798 €	4.253 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#340/0	RW 1 (PLÖ-2166)	15	2002	2017,00	194.406 €	12.960 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2646/0	ELW 1 (PLÖ-F 8011)	15	2019	2034,00	210.643 €	14.043 €	0 €	0 €	0 €	3.323 €	3.043 €	2.762 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2176/1	LF 10 (PLÖ-8044)	15	2018	2032,00	277.104 €	18.474 €	0 €	0 €	0 €	3.695 €	3.325 €	2.956 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2055/0	LF 20/16 (PLÖ-8046)	15	2012	2027,00	279.219 €	18.615 €	0 €	0 €	0 €	1.830 €	1.458 €	1.086 €
nicht ansatzfähig		HLF 20/16	15	2012	2027,00	307.615 €	20.508 €	0 €	0 €	0 €	2.017 €	1.606 €	1.196 €
Zuschüsse													
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten	#928/3	Feuerwehr - Wache	40	1994	2034,00	- 193.555 €	-4.839 €	0 €	0 €	0 €	-1.105 €	-1.008 €	-911 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1049/0	Zuweisung des Kreises für Rettungsplattform (PLÖ-2166)	17,3 3	2003	2020,33	- 445 €	-26 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1178/0	Zuweisung des Kreises für Schiebeleiter (Fahrzeughalle)	19,9 2	1999	2018,92	- 306 €	-15 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Personal	#2068/1	Meldeempfänger	7,67	2012	2019,67	- 7.164 €	-934 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2244/0	Stromaggregat (PLÖ-8046)	14,5 8	2016	2029,58	- 1.632 €	-112 €	0 €	0 €	0 €	-17 €	-15 €	-12 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2244/1	Schneidergerät (PLÖ-8046)	7,58	2016	2022,58	- 969 €	-128 €	0 €	0 €	0 €	-1 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2244/2	Spreizer (PLÖ-8046)	7,58	2016	2022,58	- 1.052 €	-139 €	0 €	0 €	0 €	-2 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2244/3	Teleskop-Rettungszyylinder (PLÖ-8046)	7,58	2016	2022,58	- 746 €	-98 €	0 €	0 €	0 €	-1 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2244/4	Teleskop-Rettungszyylinder (PLÖ-8046)	7,58	2016	2022,58	- 851 €	-112 €	0 €	0 €	0 €	-1 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2415/0	Stromerzeuger (PLÖ-F 8053)	13,8 3	2018	2030,83	- 2.500 €	-181 €	0 €	0 €	0 €	-32 €	-28 €	-25 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2416/0	Pressluftatmer	7,50	2018	2024,50	- 13.140 €	-1.752 €	0 €	0 €	0 €	-88 €	-53 €	-18 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2457/0	Hebesatz (PLÖ-F 8046)	9,67	2017	2026,67	- 2.500 €	-259 €	0 €	0 €	0 €	-24 €	-19 €	-13 €

KST	Anlagennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2458/0	Wärmebildkamera (PLÖ-F 8046)	6,67	2017	2023,67	- 2.500 €	-375 €	0 €	0 €	0 €	-12 €	-4 €	0 €
Vorhaltekosten Personal	#2570/0	Funkgeräte (Einsatzzentrale)	6,42	2018	2024,42	- 1.362 €	-212 €	0 €	0 €	0 €	-7 €	-3 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/1	Funkgerät, Boot (PLÖ-2034)	6,42	2018	2024,42	- 714 €	-111 €	0 €	0 €	0 €	-4 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/2	Funkgerät, Fahrzeug (MZF) (PLÖ-2557)	6,42	2018	2024,42	- 777 €	-121 €	0 €	0 €	0 €	-4 €	-2 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/3	Funkgerät, Fahrzeug (LF20/16)	6,42	2018	2024,42	- 580 €	-90 €	0 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/4	Funkgerät, Fahrzeug (DLK) (PLÖ-2236)	6,42	2018	2024,42	- 508 €	-79 €	0 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/5	Funkgerät, Fahrzeug (RW 1)	6,42	2018	2024,42	- 515 €	-80 €	0 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/6	Funkgerät, Fahrzeug (LF 20-TS) (PLÖ-K 8070)	6,42	2018	2024,42	- 681 €	-106,14 €	0 €	0 €	0 €	-4 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/7	Funkgerät, Fahrzeug (LF 10) (PLÖ-8044)	7,75	2018	2025,75	- 518 €	-67 €	0 €	0 €	0 €	-4 €	-3 €	-1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/8	Funkgerät, Fahrzeug (GW-N) (PLÖ-2567)	6,42	2018	2024,42	- 587 €	-91 €	0 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2570/9	Funkgerät, Fahrzeug (MTF) (PLÖ-2620)	6,42	2018	2024,42	- 585 €	-91 €	0 €	0 €	0 €	-3 €	-1 €	1 €
Vorhaltekosten Personal	#2570/10	Handsprechfunkgeräte	3,50	2018	2021,50	- 3.208 €	-917 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VKSt Gebäude FW/Gemeinkosten	#928/9	Feuerwehr (Rettungswache incl. Wohnungen)	40	1994	2034,00	- 145.176 €	-3.629 €	0 €	0 €	0 €	-829 €	-756 €	-684 €
VKSt Gebäude FW/Gemeinkosten	#928/6	Feuerwehr (Rettungswache incl. Wohnungen)	40	1994	2034,00	- 306.926 €	-7.673 €	0 €	0 €	0 €	-1.752 €	-1.599 €	-1.445 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2382/1	Kolbenkompressor	10	2018	2028,00	- 3.497 €	-350 €	0 €	0 €	0 €	-36 €	-29 €	-22 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2418/1	Tragkraftspritze (PLÖ-8044)	7,75	2018	2025,75	- 3.600 €	-465 €	0 €	0 €	0 €	-28 €	-19 €	-9 €

KST	Anla- gennr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaf- fungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Ab- schreibung	Abschrei- bungen zu AHK	Abschrei- bungen zu AHK	Abschrei- bungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1069/0	Zuweisung des FLV Groß Plön für Drehleiter DLK 23/12 (PLÖ-2236)	14,7 5	2004	2018,75	- 20.000 €	-1.356 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1046/0	Zuweisung des Kreises für GW-N (PLÖ-2567)	14,3 3	1999	2013,33	- 26.186 €	-1.827 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1047/0	Zuweisung des Kreises für RW-1 (PLÖ-2166)	14,1 7	2003	2017,17	- 42.678 €	-3.013 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1048/0	Zuweisung des Kreises für MTF (PLÖ-2620)	14,2 5	2003	2017,25	- 9.923 €	-696 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1050/0	Zuweisung des Kreises für Boot + Trailer (PLÖ-2034)	7,92	2006	2013,92	- 15.428 €	-1.949 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1068/0	Zuweisung des Kreises für DrehleiterFZ DLK 23/12 (PLÖ-2236)	14,7 5	2004	2018,75	- 158.500 €	-10.746 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#1176/0	Zuweisung des Kreises für MZF	14,4 2	1998	2012,42	- 14.316 €	-993 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2055/1	Löschfahrzeug LF 20/16 (PLÖ-8046)	14,9 2	2013	2026,92	- 64.000 €	-4.291 €	0 €	0 €	0 €	-422 €	-336 €	-250 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2168/1	Löschfahrzeug LF 10 (PLÖ- 8044)	15	2018	2032,00	- 2.500 €	-167 €	0 €	0 €	0 €	-33 €	-30 €	-27 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2418/0	Löschfahrzeug LF 10 (PLÖ- 8044)	14,7 5	2018	2032,75	- 82.000 €	-5.559 €	0 €	0 €	0 €	-1.112 €	-1.001 €	-889 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2597/0	Einsatzleitwagen (ELW 1) (PLÖ-F 8011)	14,5 8	2020	2034,58	- 35.000 €	-2.400 €	0 €	0 €	0 €	-568 €	-520 €	-472 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2710/0	Abbiegeassistenzsystem LF 20/16 (PLÖ-8046)	7,08	2020	2027,08	- 1.252 €	-177 €	0 €	0 €	0 €	-17 €	-14 €	-10 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#2711/0	Abbiegeassistenzsystem LF 10 (PLÖ-8044)	12,1 7	2020	2032,17	- 1.252 €	-103 €	0 €	0 €	0 €	-21 €	-19 €	-16 €
Investitionen													
VKSt Gebäude FW/ Gemeinkosten		Ausbau Parkplatz	15,0 0	2023	2038,00	80.000 €	5.333 €	0 €	2.667 €	5.333 €	0 €	1.547 €	1.440 €

KST	Anlagenr.	Anlagebezeichnung	ND	Anschaffungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	jährliche Abschreibung	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	Abschreibungen zu AHK	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen	kalk. Zinsen
								2022	2023	2024	2022	2023	2024
Vorhaltekosten Personal		10 neue Funkmeldeempfänger	6,42	2022	2028,42	4.300 €	670 €	112 €	670 €	670 €	84 €	70 €	57 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#15.1	MTF	20,00	2022	2041,00	85.000 €	4.250 €	0 €	0 €	0 €	1.615 €	1.530 €	1.445 €
Vorhaltekosten Fahrzeuge	#15.2	FM für MTF	20,00	2022	2041,00	-20.000 €	-1.000 €	0 €	0 €	0 €	-380 €	-360 €	-340 €
								75.221 €	76.083 €	74.734 €	24.849 €	24.046 €	21.663 €

Tabelle 23: Anlagevermögen

Fahrzeug-kategorie	id	Bezeichnung	Kennzeichen	ND	Anschaf-fungsjahr	letztes Afa-Jahr	AHK	Ø Lebens-stunden)	Abschrei-bungen je Bewe-gungsstunde	2022	2023	2024	Mittelwert KZR 2022 - 2024
ELW1	#1	SPRINTER 4X4	PLÖ-F 8011	20	2019	2039	215.000 €	1.223 h	175,85 €	176 €	176 €	176 €	176 €
HLF 20	#2	QuadraVA-Highline	PLÖ-F 8048	25	2012	2037	102.416 €	2.766 h	37,03 €	37 €	37 €	37 €	37 €
LF 20	#3	QuadraVA-Highline	PLÖ-F 8046	25	2012	2037	102.416 €	1.995 h	51,34 €	51 €	51 €	51 €	51 €
LF 10	#4	QuadraVA-Highline	PLÖ-F 8044	25	2018	2042	299.460 €	1.599 h	187,31 €	187 €	187 €	187 €	187 €
LF 16 Kat-S	#5	Atego	PLÖ-K 8074	25	2020	2045	0 €	1.448 h	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Notstrom-aggregat	#7	Notstromaggregat	PLÖ-F 8053	15	2016	2031	43.526 €	5.410 h	8,05 €	8 €	8 €	8 €	8 €
MZB	#8	Faster 450	PLÖ-2034	20	2006	2026	30.737 €	800 h	38,42 €	38 €	38 €	38 €	38 €
MZF	#9	LT 35	PLÖ-2557	20	1998	2017	45.686 €	2.641 h	17,30 €	0 €	0 €	0 €	0 €
DLK	#10	DLK 23-12	PLÖ-2236	25	2004	2029	423.980 €	2.176 h	194,87 €	195 €	195 €	195 €	195 €
RW	#11	FF 100 E	PLÖ-2166	25	2002	2027	196.180 €	27.066 h	7,25 €	7 €	7 €	7 €	7 €
MTF	#12	T 5	PLÖ-2620	20	2002	2022	39.028 €	3.680 h	10,61 €	5 €	0 €	0 €	2 €
GW	#13	L 2000 A3	PLÖ-2567	25	1999	2024	64.113 €	1.995 h	32,14 €	32 €	32 €	16 €	27 €
Zuschüsse													
										0 €	0 €	0 €	0 €
Investitio-nen													
GW	#14	Gerätewagen-Logistik	unbekannt	25	2024	2049	338.000 €	1.995 h	169,45 €	0 €	0 €	85 €	28 €
MTF	#15.1	MTF	unbekannt	20	2022	2042	85.000 €	3.680 h	23,10 €	12 €	23 €	23 €	19 €
MTF	#15.2	FM für MTF	unbekannt	20	2022	2042	-20.000 €	3.680 h	-5,43 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Tabelle 24: Abschreibungskosten der Fahrzeuge